



An das
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1010 WIEN

BMF - I/4 (I/4)
Johannesgasse 5
1010 Wien

Sachbearbeiterin:
Mag. Susi Perauer
Telefon +43 1 51433 501165
e-Mail Susi.Perauer@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-110500/0023-I/4/2015

**Betreff: Zu GZ. BKA-180.310/0202-I/8/2015 vom 23. Dezember 2015
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesmuseen-Gesetz 2002
geändert wird;
Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Note vom 23. Dezember 2015 unter der Geschäftszahl BKA-180.310/0202-I/8/2015 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesmuseen-Gesetz 2002 geändert wird, wie folgt Stellung zu nehmen:

Das „Haus der Geschichte“ ist ein Teilprojekt des Vorhabens „Infrastrukturprojekte Neue Burg/Heldenplatz“. In diesem Zusammenhang wurde mit MRV vom 24.3.2015 (MR 54/22) zur ressortübergreifenden Vorbereitung dieser Vorhaben und zur Sicherstellung des reibungslosen Ablaufes eine interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt. Da bis dato kein Abschlussbericht dieser Arbeitsgruppe, sondern lediglich ein Bericht der Vorsitzenden vorliegt, wird zu diesem Zeitpunkt die gesetzliche Festlegung dieses Einzelprojektes ohne endgültige Klärung der weiteren im o.a. MRV genannten Projekte (des Gesamtvorhabens „Heldenplatz“) sowie – und vor allem – ohne endgültige Klärung der finanziellen Bedeckung nicht für sachgerecht und sinnvoll erachtet.

Eine unkoordinierte und nicht alle Teilprojekte des Vorhabens „Infrastrukturprojekte Neue Burg/Heldenplatz“ gesamthaft betrachtende Vorgangsweise führt aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen, zu Ineffizienzen und folglich zu sehr hohen Kostenüberschreitungen. Für eine abschließende Bewertung des Projektes müssen daher

vorab noch einige offene Fragen geklärt werden. Insbesondere muss die Finanzierung des Gesamtprojekts vor dem Projektstart gewährleistet und auch nachvollziehbar im Bundesbudget bzw. der WFA dargestellt sein.

Die WFA ist aus mehreren Gründen nicht nachvollziehbar. Die dargestellten Aufwendungen weichen von der Darstellung der Projektkosten in dem dem Bundesministerium für Finanzen zur Kenntnis gebrachten Zwischenbericht der AG-Vorsitzenden ab. In die WFA müssten auch die Kosten der Neupositionierung der „Sammlung alter Musikinstrumente“ des Kunsthistorischen Museums einfließen. Diese geplante Neupositionierung ist aus haushaltsrechtlicher Sicht ein Teil des Vorhabens „Haus der Geschichte“; die beiden Projekte bedingen einander und sind daher nicht voneinander zu trennen (ohne das Vorhaben „Haus der Geschichte“ ist die Umstrukturierung der Sammlung alter Musikinstrumente nicht notwendig, was auch dem Zwischenbericht der AG-Vorsitzenden zu entnehmen ist). Die Aufwendungen in der WFA wären um die im AG-Bericht angeführten KHM-Projektkosten incl. einer Aussage zur Bedeckung zu ergänzen.

Die Erläuterungen der finanziellen Auswirkungen in der WFA sind - ungeachtet der Tatsache, dass das KHM-Projekt ins Zahlengerüst nicht eingeflossen ist - nicht nachvollziehbar: zwischen 2016 und 2018 werden in der Tabelle Aufwendungen in einer Gesamthöhe von 43,124 Mio. Euro dargestellt, erläutert werden lediglich 36,625 Mio. Euro. Wenn die Differenz, wie die Darstellung im Anhang der WFA vermuten lässt, die Aufwendungen für die Vorbereitung des laufenden Betriebs darstellt (6,5 Mio. Euro), dann entsprechen diese Kosten nicht den im AG-Zwischenbericht für den laufenden Betrieb ab 2016 angeführten 7,2 Mio. Euro für 2016-2018.

Aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen kann die Aussage, dass „...die sich aus der Novelle ergebenden Aufwendungen nur für die Vorbereitung, den Umbau der Räumlichkeiten und die Präsentation der Ausstellungsgegenstände erforderlich [sind]...“ nicht nachvollzogen werden. In diesem Zusammenhang wird mit dem Wort „nur“ suggeriert, dass es weitere nicht dargestellte Kostenpositionen gibt. Ob dies jedoch der Fall ist, bleibt offen.

Seitens des Bundesministeriums für Finanzen kann nicht nachvollzogen werden, wie die Bedeckung aus dem aktuellen „Bundesmuseenbudget“ (DB 32.03.01 „Bundesmuseen“) angesichts der finanziellen Volumina der bereits jetzt aus den sogenannten „§ 5-Mitteln“ zu bedeckenden Projekte anderer Bundesmuseen und der im gegenständlichen Novellenentwurf nicht vorgesehenen Erhöhung der Basisabgeltung (die Thematik der Basisabgeltung wäre ab

der geplanten Eröffnung 2018 schlagend) sichergestellt werden kann. Es ist widersprüchlich bzw. zumindest erklärungsbedürftig, wenn einerseits der aus der Basisabgeltung zu finanzierende laufende Betrieb im Jahr 2019 mit 3,6 Mio. Euro in der WFA dargestellt wird, andererseits aber die hierzu geplante Erhöhung der Basisabgeltung in entsprechender Höhe nicht im Gesetz verankert wird.

Im Zusammenhang mit der vorliegenden WFA (finanzielle Auswirkungen, finanzielle Bedeckung), aber auch im Hinblick auf den Vorbereitungs- und Umsetzungsprozess des gegenständlichen Vorhabens ergeben sich daher insbesondere folgende konkrete Fragen:

- Weshalb weichen die dargestellten Aufwendungen in der WFA von der Darstellung der Projektkosten im Zwischenbericht der AG-Vorsitzenden ab?
- Wie ist vor dem Hintergrund der Tatsache, dass kein Endbericht der eingerichteten Arbeitsgruppe, sondern lediglich ein Bericht der Vorsitzenden bzw. ein Zwischenbericht vorliegt, die Aussage in der WFA „... diese Kostenschätzungen basieren auf den Ergebnissen der eingerichteten Steuerungsgruppe...“ zu verstehen? Auf welchen Parametern beruhen diese Kostenschätzungen? Es fehlt ein Gesamtkonzept für das Haus der Geschichte, insbesondere ein Raum- und Funktionsplan, auf dessen Basis entsprechende valide Kostenschätzungen durchgeführt werden können. Wann werden diese Pläne vorgelegt?
- Weshalb werden die Kosten des KHM-Projekts („Neupositionierung der Sammlung alter Musikinstrumente“) in der WFA nicht berücksichtigt, obwohl sich diese beiden Projekte bedingen und u.a. haushaltsrechtlich somit als ein Vorhaben zu betrachten sind? Findet eine Akkordierung mit dem Kunsthistorischen Museum betreffend die Sammlung alter Musikinstrumente statt?
- Wie ist die Aussage zu verstehen, dass „...die sich aus der Novelle ergebenden Aufwendungen nur für die Vorbereitung, den Umbau der Räumlichkeiten und die Präsentation der Ausstellungsgegenstände erforderlich [sind]...“? Welche weiteren Aufwendungen kann es darüber hinaus geben? Wird es entgegen früherer Festlegungen eine eigene Sammlungstätigkeit des Hauses der Geschichte geben? Wenn ja, wie wird sie finanziert? Aus welchen Gründen hat sich der wissenschaftliche Beirat entgegen den Vorgaben im MRV vom 24.3.2015 doch für eine Sammlungstätigkeit entschieden? Worauf basieren die derzeit veranschlagten Kosten für die Sammlung in Höhe von 0,1 Mio. Euro p.a.?

- Ist das betroffene Detailbudget tatsächlich ausschließlich das DB 32.03.01 „Bundesmuseen“?
- Wie soll die Bedeckung aus dem aktuellen „Bundesmuseenbudget“ erfolgen, wenn aktuell alle veranschlagten Mittel verplant sind bzw. im Gesetz keine Erhöhung der Basisabgeltung vorgesehen ist (die Thematik der Basisabgeltung wird ab der Eröffnung 2018 schlagend)? Wie kann die Bedeckung auf Basis des aktuellen BFG bzw. BFRG erfolgen, ohne dass andere Bundesmuseen eine entsprechende Reduktion ihrer finanziellen Mittel (insbes. Investitionsmittel) erfahren? Ist geplant, dass von anderen Bundesmuseen finanzielle Mittel für das Haus der Geschichte abgezogen werden? Wenn ja, welche Konsequenzen hat dies für die allfällig betroffenen Museen?
- Wieso fehlt in der WFA bei einem so komplexen Vorhaben komplett die Erläuterung der Bedeckung? Hat das Vorhaben tatsächlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die gesetzlich festgelegten WFA-Wirkungsdimensionen?
- Im MRV vom 23.11.2015 wird die Steuerungsgruppe mit weiteren Agenden beauftragt, insbesondere der Vertiefung der bisherigen Ergebnisse und der Planung und Koordination betreffend das „Haus der Zukunft“ und den Bücherspeicher. Warum soll mit dem Gesetzesentwurf den Arbeiten der Steuerungsgruppe vorgegriffen werden? Existieren konkrete Vorgaben für die ergänzenden Arbeiten der Steuerungsgruppe?
- Wie soll die Gesamtkoordination des Projekts - abgesehen von den Arbeiten der Steuerungsgruppe - in der praktischen Umsetzung erfolgen? Wird es eine zentrale Planungseinheit geben? Wie hoch werden die Kosten für diese Koordination sein? Wird mit dem kolportierten Betrag von 250.000 Euro das Auslangen gefunden werden?
- Wird die Tätigkeit und Funktionsfähigkeit des Parlaments durch die Umbauarbeiten für das Haus der Geschichte in irgendeiner Art und Weise eingeschränkt, wenn dieses ab 2017 in der Hofburg seine Arbeit aufnehmen wird?
- Sind zusätzliche Planstellen für das Haus der Geschichte erforderlich? Wenn ja, wie viele?

Weiters wäre zum Wortlaut des vorliegenden Novellenentwurfs seitens des Bundesministeriums für Finanzen Folgendes festzuhalten:

§ 15 Bundesmuseen-Gesetz ist für die gesetzliche Festlegung bzw. Sicherstellung der Finanzierung des Hauses der Geschichte ungeeignet. Es ist eine reine sogenannte „Escape-Klausel“ für Ausnahmefälle, wenn das betreffende Bundesmuseum mit der im § 5 leg. cit. festgelegten Basisabgeltung nicht auskommt. Die Festlegung der Basisabgeltung (zur

Erfüllung des jeweiligen kulturpolitischen Auftrags, d.h. laufender Betrieb, Sammlung, Forschung etc.) für das Haus der Geschichte gehört wie für alle anderen Museen und die Österreichische Nationalbibliothek in den § 5 Bundesmuseen-Gesetz, der in diesem Entwurf jedoch nicht entsprechend adaptiert wird.

Zu 22 Abs. 10: „...ab diesem Zeitpunkt sind alle notwendigen Maßnahmen zu setzen, damit das Haus der Geschichte Österreich so rasch als möglich entsprechend der budgetären Bedeckung seine Tätigkeit aufnehmen kann...“: eine derart allgemeine und unbestimmte gesetzliche Bestimmung ist nur schwer exekutierbar, aber abgesehen davon auch nicht notwendig. Das Bundeskanzleramt ist als Fachressort für die Vollziehung des Bundesmuseen-Gesetzes zuständig, es kann also ohnehin immer die Intensität seiner eigenen Vollziehungsmaßnahmen (sofern die finanzielle Bedeckung hierfür vorhanden ist) bestimmen. Eine derartige „Absichtserklärung“ ist in einem Gesetz (hier in einer Inkrafttretensbestimmung) nicht notwendig.

Schließlich wird im Hinblick auf die Vorgangsweise des Bundeskanzleramtes bei dem Prozess der Entscheidungsfindung betreffend den Standort, den thematischen Umfang sowie die Art und Weise der konkreten Präsentation der Inhalte angemerkt, dass dieses Procedere im Widerspruch zu den aktuellen internationalen museologischen Standards steht. Angesichts der gesellschaftlichen Relevanz dieses Vorhabens wäre eine breitere und intensivere Einbindung von Experten (insbesondere im Zusammenhang mit museologischen Fragestellungen) aber auch der Öffentlichkeit geboten. Als internationales best practice-Beispiel im Hinblick auf eine zeitgemäße museologische Planung dient etwa das Vorgehen beim Projekt der Errichtung eines Guggenheimmuseums in Helsinki (Guggenheim Helsinki Design Competition). In diesem Fall wurde seitens der Guggenheim-Stiftung (Solomon R. Guggenheim Foundation) ein offener, anonymer, internationaler und mehrstufiger Wettbewerb ausgelobt (mit insgesamt rund 1.700 Bewerbern/Architekten aus fast 80 Ländern!), der einem Projekt dieser Größenordnung und gesellschaftlicher Relevanz sowie den heutigen museologischen Standards gerecht wird.

Das Bundesministerium für Finanzen ersucht um entsprechende Berücksichtigung der vorliegenden Stellungnahme.

21.01.2016

Für den Bundesminister:

Mag. Heidrun Zanetta

(elektronisch gefertigt)

 BMF	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/
BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	Datum/Zeit	2016-01-21T16:33:23+01:00
Unterzeichner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT	
Signaturwert	rdWojUfFHEXYA6YwhIQFOQHpsFHmqUM77vTjt4Vkr265JgPhH8LT2k2Wor2aRDz 4Somph4Loy5vkDA7qm3uvAQPDPtIOkoF+w/rOce/Izu9+YbqHM8eRewtmtXapqB SsPmOvXVcv1VEo8mMUSI7gp/n51NMxuRI6P9ADN65nLWMomey2VUdfyWpPyqm4h AGXbxbgVrl4vJFjhtCfUKy6QNG6pXMD0PwYhMLkIH1xW4D7bRTwVAFcsKujQ g48JqTJ+cyjEaHzD96iUn3Yse8O0oszYYPF7BDiv03FVFOQtv4GVhQ36URWKMAN lfwHdUBa8om5N2nA/R9CBFf2e0g==	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	